Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW

Ihr Antrag vom

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

- 2 Vordrucke Verwendungsnachweis
- 2 Vordrucke Nachweis Bürgerbusverein

## Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

-Finanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_\_,- EUR /\_\_\_\_v. H. der

EUR als Zuschuss gewährt.

	( 'J' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '
	I.
1. <u>Bewilligung</u> Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen f (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendum	
	EUR
(in Worten: "	Euro").
<ul> <li>Zur Durchführung folgender Maßna Die Zuwendung ist zweckgebunden un         <ul> <li>zum Ausgleich der Personaleinsatz ur</li> </ul> </li> </ul>	nd bestimmt
Bewilligungszeitraums	innerhalb des
(Maßnahmenbeschreibung) zur Verbe Services im ÖPNV	esserung der Qualität, der Sicherheit und des
• zur Weiterleitung an den/die Bürgerbi	usverein/e
als pauschaler Ausgleich der Organisa	ationsausgaben für das/die Bürgerbusvorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraums.
Erdgasantrieb* / mit Hybridantrieb* f Das/die Fahrzeug/e ist/sind für die Da	uer von sieben Jahren ab dem Tag der Erstzulassung dem Tag der Erstzulassung und dem Erreichen

# 4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal in Höhe von

### 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:		
Haushaltsjahr 20:	EUR	
bzw. Folgejahre:		

### 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Nr. 6.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 14 ÖPNVG NRW ausgezahlt.

II.

### Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G / ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird hierzu folgendes bestimmt:

### Förderung Kompetenzcenter

- 1. Die Nrn. 1.3, 1.4, 1.5, 2.2, 5.4, 6.2, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G/ Nr. 1.4 ANBest-P finden keine Anwendung.
- 2. Mit dem Verwendungsnachweis ist ein Bericht in dreifacher Ausfertigung über die im Durchführungszeitraum durchgeführten Arbeiten und Projekte des Kompetenzcenters vorzulegen.
- 3. Hinweis: Ich weise darauf hin, dass Sie in dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Kenntnis davon genommen haben, welche dort gemachten Angaben subventionserheblich sind. Darüber hinaus verweise ich auf Ihre Offenbarungspflicht gemäß § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034).

## Förderung Organisationsausgaben Bürgerbusvereine

- 1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2, 3, 5.1, 5.4, 6, 8.3, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G finden keine Anwendung.
- 2. Die Zuwendung wird unter der auflösenden Bedingung des ordnungsgemäßen Betriebs des jeweiligen Bürgerbusses mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern des entsprechenden Bürgerbusvereins bzw. bei Neugründung des Bürgerbusvereins der Betriebsaufnahme innerhalb von zwölf Monaten gewährt.
- 3. Es ist sicherzustellen, dass bei der Weiterleitung der Zuwendungen die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 14 ÖPNVG NRW auch dem Bürgerbusverein auferlegt werden. Bei der Weiterleitung der Fördermittel sind die ANBest-P zum Bestandteil entsprechender Zuwendungsbescheide zu machen.
- 4. Dem Verwendungsnachweis sind Nachweise nach Nr. 7.6 ANBest-G nach dem beigefügten Muster beizufügen. Auf die Vorlage von Belegen zum Nachweis nach Nr. 7.6 ANBest-G wird verzichtet; auf Verlangen sind diese im Einzelfall nachzureichen.
- 5. Bis zum 30. November ist mir mitzuteilen, wenn ein der Förderung zu Grunde liegendes Bürgerbusvorhaben im Folgejahr nicht oder nicht für das gesamte Jahr fortgeführt werden soll. Die übrigen Mitteilungspflichten bleiben unberührt
- 6. Der Bürgerbusverein ist/Die Bürgerbusvereine sind darauf hinzuweisen, dass die Landeszuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch ist. Gem. § 1 Landessubventionsgesetz finden die Bestimmungen des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung. Auf die Offenbarungspflicht nach § 3 SubvG wird besonders hingewiesen.

## Förderung Bürgerbusfahrzeuge

1. Die Nrn. 1.3, 1.4.2, 1.5, 2.2, 6 und 8.3 ANBest-G\* / 1.3, 1.4.2, 2, 3.1, 6.6, 6.9, 7.2 und 7.4 ANBest-P\* finden keine Anwendung.

2.	Die Zuwendung wird unter der auflösenden Bedingung des ordnungsgemäßen Betriebs des jeweiligen
	Bürgerbusses mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern des entsprechenden Bürgerbusvereins bzw. bei
	Neugründung des Bürgerbusvereins der Betriebsaufnahme innerhalb von zwölf Monaten gewährt.

3.	Die Bestellung ist bis zum	_ nachzuweisen.	
	Verzögerungen bei der Bestellung, be	i den Lieferungs- und Zahlungsterminen sind unverzüglich anzuzeiger	n

- 4. Das aus Mitteln dieser Zuwendung beschaffte Fahrzeug muss alle betriebs- und typenspezifischen Zusatzeinrichtungen und -geräte enthalten, die jeweils für ihren Einsatz in Ihrem Linienverkehr als Bürgerbus erforderlich sind. Insbesondere müssen sie über mindestens eine fremdkraftbetätigte Tür verfügen, eine Höhe von mindestens 1,80 m im Innenraum aufweisen und mit Einzelfahrgastsitzen ausgestattet sein. Bei Fahrzeugen mit Niederflurbereich muss die Tür eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1050 mm aufweisen. Die übrigen Fahrzeuge müssen über eine zusätzliche tiefer gezogene Trittstufe an der Einstiegstür sowie über eine zusätzliche Griffstange als Einstiegshilfe verfügen. Das Fahrzeug ist unter Verwendung des landeseinheitlichen Logos als Bürgerbus deutlich zu kennzeichnen.
- 5. Das im Wege der Erstbeschaffung geförderte Fahrzeug muss im Rahmen seines Einsatzes als Bürgerbusfahrzeug eine jährliche Laufleistung von mindestens 20.000 km erbringen.
- 6. Die Fahrzeuge sind in ein gesondertes Bestandsverzeichnis aufzunehmen, das mindestens folgende Angaben enthalten muss:

Amtliches Kennzeichen/Wagennummer

Hersteller, Typ

Fahrgestellnummer

Anschaffungsgrund (Bürgerbusvorhaben)

voraussichtliche Zweckbindungsdauer von ... bis ...

- 7. Verkehrsunternehmen haben mit dem Verwendungsnachweis (Nr 6 ANBest-P) vorzulegen:
  - die Verträge über die Auftragsvergabe und deren Bestätigung,
  - die Originalrechnung des Lieferanten,
  - die Originale der Belege über die Ausgaben und den Eingang der Zuwendung,
  - der Kfz-Brief des neuen sowie die Abmeldebescheinigung des Altfahrzeuges
  - der Nachweis über den erzielten Verkaufserlös des Altfahrzeuges.
- 8. Bei einer Ersatzbeschaffung des mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Fahrzeuges ist der Verkauferlös dieses Fahrzeuges für die Anschaffung des neuen Fahrzeuges zu verwenden, sofern nicht auf Antrag die Vorhaltung als Reservefahrzeug für die Dauer von mindestens zwei Jahren zugelassen wird.
- 9. Die Belange insbesondere von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind im Sinne der Barrierefreiheit nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 8 ÖPNVG NRW).

Ebenso ist den spezifischen Belangen von Frauen und Männern, Personen, die Kinder betreuen, und Kindern in geeigneter Weise Rechnung zu tragen (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW).

10. Hinweis: Ich weise darauf hin, dass Sie in dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Kenntnis davon genommen haben, welche dort gemachten Angaben subventionserheblich sind. Darüber hinaus verweise ich auf Ihre Offenbarungspflicht gemäß § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid	können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist zu
richten gegen	. Sie ist schriftlich beim Verwaltungsgericht
	einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären
Sollte die Frist durch da	s Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen
Verschulden Ihnen zuge	erechnet werden.

<sup>\*</sup> Nicht Zutreffendes streichen